FORSTbüro REITERER

FRANZ REITERER

DIPL.-HLFL-ING.

Am Sonnenhang 7, 4563 Micheldorf in OÖ
Tel. 07582 / 64766 mobil 0664 / 104 36 12
info@forstbuero.at
www.forstbuero.at
Mitglied Ingenieurbüros

e:geo INFORMATICS

MAG. GERHARD EHGARTNER

Waldweg 7 4892 FORNACH

0664/88454848
Info@egeo.at
www.egeo.at

Einheitswert neu

Unser Leistungsangebot

Berechnung des Einheitswertes für Forstbetriebe über 100 ha

Mit Kundmachung im Amtsblatt (Wiener Zeitung) vom 5.3.2014 wurden die Kriterien zur Hauptfeststellung des land- und forstwirtschaftlichen Einheitswertes per 1.1.2014 veröffentlicht[1)]. Die Erklärung zum Einheitswert wirkt sehr lange in die Zukunft. Hauptfeststellungstermine sind laut Bewertungsgesetz 1955 grundsätzlich alle 10 Jahre. Die letzte Hauptfeststellung liegt 26 Jahre zurück. In dieser Zeit hat man sich mit pauschalen Wertanpassungen begnügt. Wertfortschreibungen können nur bei größeren Änderungen beantragt werden. Daher spricht aus der Sicht der Steuerpflichtigen einiges dafür, sich sorgfältig mit dem Thema auseinander zu setzen.

Wenn Sie im Vorfeld wissen wollen, ob und inwieweit sich Änderungen gegenüber dem bisherigen Einheitswert ergeben werden, können wir Sie unterstützen.

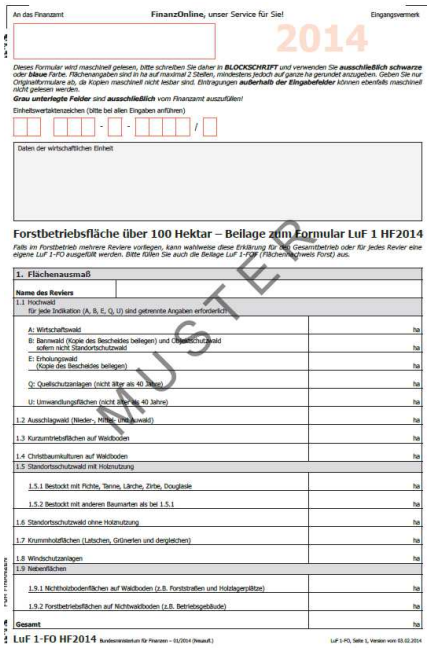
An das Finanzamt FinanzOnline, unser Service für Sie! Eingangsvermerk

2014

Dieses Formular wird maschinell gelesen, bitte schreiben Sie daher in **BLOCKSCHRIFT** und verwenden Sie **ausschließlich schwarze** oder **blaue** Farbe. Flächenangaben sind in ha auf maximal 2 Stellen, mindestens jedoch auf ganze ha gerundet anzugeben. Geben Sie nur Originalformulare ab, da Kopien maschinell nicht lesbar sind. Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können ebenfalls maschinell nicht gelesen werden.

Grau unterlegte Felder sind **ausschließlich** vom Finanzamt auszufüllen!

Einheitswertaktenzeichen (bitte bei allen Eingaben anführen)

Daten der wirtschaftlichen Einheit

Forstbetriebsfläche über 100 Hektar – Beilage zum Formular LuF 1 HF2014

Falls im Forstbetrieb mehrere Reviere vorliegen, kann wahlweise diese Erklärung für den Gesamtbetrieb oder für jedes Revier eine eigene LuF 1-FO ausgefüllt werden. Bitte füllen Sie auch die Beilage LuF 1-FOR (Flächennachweis Forst) aus.

1. Flächenausmaß	
Name des Reviers	
1.1 Hochwald für jede Indikation (A, B, E, Q, U) sind getrennte Angaben erforderlich	
A: Wirtschaftswald	ha
B: Bannwald (Kopie des Bescheides beilegen) und Objektschutzwald sofern nicht Standortschutzwald	ha
E: Erholungswald (Kopie des Bescheides beilegen)	ha
Q: Quellschutzanlagen (nicht älter als 40 Jahre)	ha
U: Umwandlungsflächen (nicht älter als 40 Jahre)	ha
1.2 Ausschlagwald (Nieder-, Mittel- und Stockwald)	ha
1.3 Kurzumtriebsflächen auf Waldboden	ha
1.4 Christbaumkulturen auf Waldboden	ha
1.5 Standortschutzwald mit Holznutzung	
1.5.1 Bestockt mit Fichte, Tanne, Lärche, Zirbe, Douglasie	ha
1.5.2 Bestockt mit anderen Baumarten als bei 1.5.1	ha
1.6 Standortschutzwald ohne Holznutzung	ha
1.7 Krummholzflächen (Latschen, Grünerlen und dergleichen)	ha
1.8 Windschutzanlagen	ha
1.9 Nebenflächen	
1.9.1 Nichtholzbodenflächen auf Waldboden (z.B. Forststraßen und Holzlagerplätze)	ha
1.9.2 Forstbetriebsflächen auf Nichtwaldboden (z.B. Betriebsgebäude)	ha
Gesamt	ha

LuF 1-FO HF2014 Bundesministerium für Finanzen – 01/2014 (Neuauf.) LuF 1-FO, Seite 1, Version vom 03.02.2014

MUSTER

Wir bieten die Berechnung des Einheitswertes für Forstbetriebe über 100 ha als Dienstleistung an. Sie können die betrieblichen Daten in einem originalgetreuen Formular im Programm MS-Excel selbst eingeben und erhalten von uns das Auswertungsergebnis.

Als Arbeitsgemeinschaft von FORSTBÜRO REITERER und Fa. EGEO INFORMATICS sind wir bereits seit vielen Jahren Dienstleister in Fragen zum Waldvermögen bzw. der Forst-EDV tätig.

1(Kundmachung des Bundesministeriums für Finanzen über die Bewertung von forstwirtschaftlichem Vermögen nach § 46 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 44 des Bewertungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 148/1955).